

99118066261000

# Jährliche Mengen des angebauten, weitergegebenen, vernichteten und im Bestand vorhandenen Cannabis einer Anbauvereinigung übermitteln

Heruntergeladen am 28.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/307825365/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118066261000
Leistungsbezeichnung I	Jährliche Mengen des angebauten, weitergegebenen, vernichteten und im Bestand vorhandenen Cannabis einer Anbauvereinigung übermitteln
Leistungsbezeichnung II	Jährliche Mengen des angebauten, weitergegebenen, vernichteten und im Bestand vorhandenen Cannabis einer Anbauvereinigung übermitteln
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	THC, Überwachung Cannabis, Berichtspflicht Cannabis,

Modul	Sachverhalt
	Hanf, CBD, Marihuana, Weed, Haschisch, Gras, Joints, Kiffen, Kontrolle Cannabis, Meldepflicht Cannabis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Verbraucherschutz (118)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
<b>Lagen Portalverbund</b>	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz des Landes Schleswig-Holstein
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_26.html">https://www.gesetze-im-internet.de/kcang/_26.html</a>
Teaser	Wenn Ihre Anbauvereinigung Cannabis anbaut, weitergibt oder vernichtet, müssen Sie die Mengen einmal jährlich melden.
Volltext	<p>Als Anbauvereinigung müssen Sie dem Landeslabor Schleswig-Holstein jährlich bestimmte Mengen an Cannabis melden. Dazu gehören die Mengen, die Sie im vergangenen Jahr angebaut, weitergegeben, vernichtet und noch im Bestand haben.</p> <p>Die Meldung erfolgt formlos und muss folgende Angaben enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mengenangaben zu angebautem, weitergegebenem, vernichtetem und vorhandenem Cannabis in Gramm</li> <li>• Gliederung nach Sorten, THC- und CBD-Gehalt</li> </ul>
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	
Voraussetzungen	Sie bauen in einer Anbauvereinigung Cannabis an und haben dieses weitergegeben, vernichtet oder noch in

Modul	Sachverhalt
	Ihrem Bestand.
Kosten	Die Gebühren richten sich nach dem erforderlichen Aufwand.
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Cannabis-Mengen elektronisch an das Landeslabor Schleswig-Holstein melden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfassen Sie die im letzten Jahr angebauten, weitergegebenen, vernichteten und im Bestand verbliebenen Mengen an Cannabis.</li> <li>• Sie müssen die Angaben nach Sorten und dem durchschnittlichen THC- und CBD-Gehalt aufschlüsseln.</li> <li>• Übermitteln Sie die Angaben elektronisch an das Landeslabor Schleswig-Holstein.</li> <li>• Diese Meldung muss spätestens bis zum 31. Januar des Folgejahres erfolgen.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Meldung muss bis spätestens 31. Januar des Folgejahres eingereicht werden.
weiterführende Informationen	<p><a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/cannabisgesetz.html</a></p> <p><a href="https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html">https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/cannabis/faq-cannabisgesetz.html</a></p> <p><a href="https://www.infos-cannabis.de/">https://www.infos-cannabis.de/</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbrauerschutz/cannabis/cannabis_mllev?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96">https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/V/verbrauerschutz/cannabis/cannabis_mllev?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96</a></p> <p><a href="https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLABOR/Service/FAQ/cannabis_lsh.html?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96">https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LLABOR/Service/FAQ/cannabis_lsh.html?nn=14fe7ca7-77d5-491d-b2c0-488b43185e96</a></p>
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Es gibt keinen Rechtsbehelf.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übermittlung von jährlichen Eigenanbau, Weitergabe- und Bestandsmengen sowie vernichteter Mengen Cannabis einer Anbauvereinigung Entgegennahme jährliche Mitteilung bis 31. Januar Aufschlüsselung nach Sorten, THC- und CBD-Gehalt</li> <li>• Übermittlung erfolgt elektronisch</li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	<ul style="list-style-type: none"><li>• Zuständige Stelle: Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH)</li></ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Landeslabor Schleswig-Holstein (LSH).
<b>Zuständige Stelle</b>	
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Jährliche Mengen des angebauten, weitergegebenen, vernichteten und im Bestand vorhandenen Cannabis einer Anbauvereinigung übermitteln, Submit annual quantities of cannabis cultivated, transferred, destroyed and held by a cultivation association